

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE VILLACH**K U N D M A C H U N G**

der Gemeindegewahlbehörde Villach vom 1. März 2021 über das Wahlergebnis für die am 28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Stadt Villach

Die Gemeindegewahlbehörde Villach veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO 2002 innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		26.648	
Ungültige Stimmen		1.104	
Gültige Stimmen		25.544	
Wahlwerber		Stimmen	
1	Günther Albel	15.390	60,25%
2	Katharina Spanring	3.276	12,82%
3	Erwin Baumann	3.878	15,18%
4	Sabina Schautzer	966	3,78%
5	Gerald Dobernig	1.331	5,21%
6	Bernhard Zebedin	215	0,84%
7	Roman Fantur	208	0,81%
8	Manuel Kanalz	280	1,10%
Summe:		25.544	100,00%

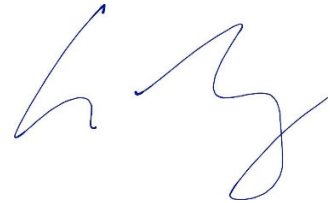
Von der Gemeindegewahlbehörde wird daher nachstehender Wahlwerber als zum Bürgermeister gewählt erklärt:

Günther Albel, 1974, Bürgermeister, Franz-Pehr-Straße 13a/6, 9500 Villach

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann gem. § 87 Abs. 1 K-GBWO 2002 vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Villach, am 1. März 2021

Der Gemeindewahlleiter:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a cursive 'z' and a long horizontal stroke.

Mag. Christoph Herzeg, MBA

Angeschlagen am 1. März 2021